

GEMEINDE



Hinweis: Die Gemeindeversammlung wurde um einen Tag vorverschoben.

GIEBENACH

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Mittwoch, 11. Dezember 2019

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle

Traktanden:

1. Protokoll Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 kann im Planauflageraum der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.
2. Vorstellung Finanzplan 2020 bis 2024 / Genehmigung Budget 2020
3. Diverses (u.a.)
 - Orientierung über den aktuellen Stand der Mutation Zonenplan/Zonenreglement
 - Orientierung über die Bildung einer Versorgungsregion
 - Neues Leitbild der Gemeinde
 - Autobahnlärm

Der Gemeinderat

Die Unterlagen zu den obigen Traktanden liegen ab Freitag, 29.11.2019, im Planauflageraum der Gemeinde zur Einsichtnahme auf (Gemeindeverwaltung, Eingang hinten, 1. Stock). Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, sowie am Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr).

Der Finanzplan 2020 bis 2024 kann über die Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Es besteht auch die Möglichkeit diesen telefonisch oder per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung zu bestellen.

2. Vorstellung Finanzplan 2020 bis 2024 / Genehmigung Budget 2020

Erläuterungen des Gemeinderats zum Budget 2020

Allgemeine Bemerkungen

Im Jahr 2020 wird bei einem Gesamtaufwand von Fr 3'901'580 und einem Gesamtertrag von Fr. 3'926'440 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 24'860 gerechnet.

Bei den Spezialfinanzierungen sieht die Situation wie folgt aus:

| | <u>Budget 2020:</u> | <u>Budget 2019:</u> |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| OGA | + Fr. 1'100.-- | + Fr. 2'700.-- |
| Wasserversorgung | - Fr. 37'800.-- | - Fr. 13'600.-- |
| Abwasserbeseitigung | - Fr. 7'000.-- | + Fr. 9'500.-- |
| Abfallbeseitigung | Fr. -.-- | Fr. -.-- *) |

*)

Aufgrund des Beschlusses der Einwohnergemeindeversammlung vom 29.5.2002 sind die Aufwendungen der Grünabfuhr, soweit diese nicht durch Einnahmen aus dem Verkauf der Abfallgebührenmarken gedeckt werden können, durch Steuereinnahmen zu finanzieren. Gemäss dem neuen Rechnungsmodell HRM2 werden die Kosten für die Grünabfuhr nicht mehr in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung, sondern in einem eigenen Bereich, der Abfallbewirtschaftung, verbucht. Der Überschuss aus der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dementsprechend mit einer internen Verrechnung auf die Abfallbewirtschaftung übertragen.

Die PLANERGEBNISSE im Überblick

| | |
|---------------------------------------------------------------------|--|
| ./. geplanter Aufwand | |
| + geplanter Ertrag | |
| = Planerfolg (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss) | |
| Entwicklung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag) | |
| Entwicklung der Liquidität (Cashmittel / Schulden) | |

| Budget 2020 | Finanzplan (gerundete Zahlen) | | | |
|----------------|-------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | 2021 Planjahr 1 | 2022 Planjahr 2 | 2023 Planjahr 3 | 2024 Planjahr 4 |
| -3'901'580 | -3'850'500 | -3'960'170 | -4'016'490 | -4'048'000 |
| 3'926'440 | 3'872'740 | 3'988'040 | 4'030'440 | 4'060'440 |
| 24'860 | 22'240 | 27'870 | 13'950 | 12'440 |
| 3'373'270 | 3'387'510 | 3'401'380 | 3'406'330 | 3'409'770 |
| 1'644'060 | 1'673'100 | 1'305'670 | 1'467'720 | 1'643'850 |

Mit dem Budget 2020 wird der Gemeindeversammlung eine Reduktion des Einkommenssteuersatzes von heute 57% auf 55% beantragt. In der vorliegenden Finanzplanung sind die Folgen dieser Steuersenkung bereits berücksichtigt.

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan zeigt für die ganze Planperiode ausgeglichene Jahresergebnisse und der bestehende Bilanzüberschuss kann kontinuierlich gesteigert werden. Erfreulich präsentiert sich auch die erwartete Entwicklung der Liquidität, so dass in den kommenden Jahren weiterhin auf die Aufnahme von Fremdkapital verzichtet werden kann.

Im Vergleich zur Vorhersage im letzten Finanzplan, schliesst das Budget 2020 trotz Steuersenkung nur leicht schlechter, als im Vorjahr vorausgesagt. Die geringe Abwei-

chung zum Vorjahr zeigt auch, dass sich die Finanzplanung gut eingespielt hat und dem Gemeinderat mit dem Aufgaben- und Finanzplan ein gutes und verlässliches Steuerungsinstrument zur Verfügung steht.

Auf der Aufwandseite gibt es einzelne Positionen, die nur schwierig zu planen sind, wie Sozialwesen, Alters- und Pflegeheime oder Bildung. Auf der einen Seite werden vom Kanton Vorgaben gemacht, die oft kostentreibend wirken. Auf der anderen Seite sind die Ausgaben stark von der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen abhängig und die Tendenz zur verursachergerechten Verteilung der Kosten hält an. Weil die Kosten dieser Positionen in Giebenach nach wie vor unter den Kantonsdurchschnitt liegen, hat der Gemeinderat seine vorsichtig optimistische Kostenplanung aber unverändert beibehalten.

Die Einnahmenseite ist geprägt von der geplanten Steuersenkung und den Folgen der Steuerreform 2017 (SV17). Bei den Einkommensteuern werden die Steuersenkungen durch ein leichtes Bevölkerungswachstum teilweise kompensiert und zusätzliche Bundesmittel gleichen die Einbussen bei den Steuern von juristischen Personen weitgehend aus. Die Folgen aus der Umsetzung der SV17 auf kantonaler Ebene wurden nach dem heutigen Wissenstand berücksichtigt. Sollte die kantonale Umsetzungsvorlage SV17 im November 2019 an der Urne scheitern, kann dies Auswirkungen auf die zukünftigen Einnahmen haben.

Neben den Steuereinnahmen ist auf der Einnahmenseite vor allem der Finanzausgleich relevant. Er ist schwierig zu planen und der Kanton nimmt immer wieder Anpassungen vor, die kaum vorherzusehen sind. Die Schätzungen des zukünftigen Finanzausgleiches basieren auf den aktuell verfügbaren Informationen des Kantons und den erwarteten Zukunftsentwicklungen der Gemeinde.

Ein Aufgaben- und Finanzplan stellt keine exakte Wissenschaft dar, sondern beruht auf Gedanken über die zukünftige Entwicklung. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben eine optimistische Zukunftserwartung. Einige Positionen auf der Aufwandseite bewegen sich unter den Empfehlungen des Kantons und tragen den individuellen Gegebenheiten der Gemeinde Giebenach Rechnung. Ein grosses latentes Risiko für Fehleinschätzungen steckt in den Positionen der Einnahmenseite. Vor allem beim Finanzausgleich können Überraschungen nicht ausgeschlossen werden.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die wichtigsten Grundlagen und Überlegungen dieses Aufgaben- und Finanzplanes kurz dargestellt und erläutert:

- Kapitel „3. Die Einflussfaktoren“ enthält eine Zusammenstellung der wichtigsten Einflussfaktoren, die berücksichtigt wurden.
- Kapitel „4. Das Investitionsprogramm“ gibt einen Überblick über die vorgesehenen Investitionen.
- Kapitel „5. Die Gemeindeaufgaben (ohne Spezialfinanzierungen)“ erläutert die Entwicklung der Gemeindeaufgaben und deren finanzielle Auswirkungen, ohne die Spezialfinanzierungen Multimedienetz (OGA), Wasser, Abwasser und Abfall.
- Kapitel „6. Die Spezialfinanzierungen“ äussert sich zu den inhaltlichen und finanziellen Entwicklungen in den Spezialfinanzierungen Multimedienetz (OGA), Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung.

Bemerkungen zu den einzelnen Konten

Erfolgsrechnung

| <u>Funktion/Kto.</u> | | Vergleich zum <u>Budget Vorjahr</u> (Fettdruck = Ertrag, Normal- druck = Aufwand) | <u>Bemerkungen</u> |
|-----------------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 0220.3133 | + | 15'000.00 | Die Digitalisierung erfordert die Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung |
| 2120.3020 .3050 .3052 | + | 75'000.00 | Wir bewegen uns an der Primarschule stets im Bereich der Höchstzahlen, die vom Kanton für Klassengrössen vorgegeben werden. Aufgrund von weiter steigenden Schülerzahlen muss mit Mehrkosten im Bildungsbereich gerechnet werden. |
| 2190.3010 .3020 | + | 10'000.00 | Aufgrund der steigenden Schülerzahlen erhöhen sich auch die Kosten in den Bereichen Schulsekretariat und Schulleitung |
| 3120.3144 | + | 10'000.00 | Für die Pflege des Kulturguts wurde mehr Geld eingestellt (Brunnensanierung) |
| 5320.3631 5350.3637 | - | 19'800.00 | Aufgrund von Erfahrungswerten werden die Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen bzw. die Zusatzbeiträge der Gemeinde an Bewohner eines Altersheims, wenn die EL-Obergrenze erreicht wird, tiefer budgetiert. |
| 5720.3637 | + | 30'000.00 | Zunahme von Unterstützungsfällen bei der Sozialhilfe |
| 6150.3141 | + | 20'000.00 | Strassenunterhalt. Im Jahr 2020 sind insbesondere zwei Tranchen im Bereich Strassenrandsanierung vorgesehen |
| 6150.3300 | + | 12'700.00 | Abschreibungen. Zunahme wegen dem Ausbau des Marksteinwegs |
| 7101.3110 | + | 35'000.00 | Im Bereich Wasserversorgung wird eine neue Steuerung angeschafft |
| 7101.3130 | - | 17'500.00 | Weniger Aufwand im Bereich der Dienstleistungen Dritter. Im Jahr 2020 ist es notwendig das Qualitätssicherungssystem im Bereich Wasserversorgung zu überarbeiten |

| <u>Funktion/Kto.</u> | Vergleich zum <u>Budget Vorjahr</u> (Fettdruck = Ertrag, Normal- druck = Aufwand) | <u>Bemerkungen</u> |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9100.4000 | - 29'500.00 | Geringere Einkommenssteuern bei den nat. Personen |
| 9100.4011 | - 13'000.00 | Auswirkung der Steuervorlage 17 (jur. Personen; Reduktion des Steuersatzes von 2.75 auf 0.55 Promille des Kapitals) |
| 9300.3625 | + 10'600.00 | Solidaritätsbeitrag unserer Gemeinde betr. Sozialhilfeleistungen der stark belasteten Gemeinden (neu) |
| 9400.4600 | + 13'000.00 | Ertragsanteile an Bundessteuern (neu) infolge der Steuervorlage 17 (SV17) |
| 9300.4622 | + 175'500.00 | Finanzausgleich. Grund: Erhöhung Ausgleichsniveau durch den Kanton |

Geplante Ausgaben z.L. der Investitionsrechnung

Keine

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung folgender Punkte:

- a) **Neu 55 %** der normalen Staatssteuer als Steuersatz für natürliche Personen,
- b) 2 % als Ertragssteuer und **neu 0.55 ‰** als Kapitalsteuer für juristische Personen,
- c) Budget 2020 der Einwohnerkasse inkl. Spezialfinanzierungen.

Gemäss Steuerreglement werden Skonto und Verzugszins durch den Gemeinderat festgelegt. Für das Jahr 2020 wurden die folgenden Zinssätze beschlossen:

Skontoabzug auf Steuerzahlungen bis zum

- 30.4.2020 1.0 %
- 30.6.2020 0.5 %

Verzugszins 5 %

Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Giebenach 4304 Giebenach

1. Auftrag

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben wir das uns unterbreitete Budget der Einwohnergemeinde Giebenach für das Jahr 2020 geprüft. Diese erfolgte nach den Grundsätzen der Gemeinderechnungsverordnung (GRV).

2. Durchführung

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget 2020 mit angemessener Sicherheit erkannt wurden. Die durchgeführte Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

3. Prüfungsgebiet

Budget 2020 im Vergleich zum Budget 2019. Unter Berücksichtigung aller Erläuterungen des Gemeinderats zum Budget 2020. Um fest zu stellen, ob es grössere Abweichungen gibt wenn ja Nachkontrolle im Detail. Warum und was ist der Grund dafür?.

4. Ergebnisse

Unsere Prüfungsergebnisse haben wir am 11. November 2019 mit dem Gemeinderat und Gemeindeverwalter besprochen. Sie haben uns die ergänzenden Auskünfte bereitwillig erteilt.

5. Antrag

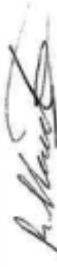
Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Giebenach zu genehmigen.

Giebenach, den 11.11.2019

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION GIEBENACH

Der Präsident

Herr Roland Stäubli



Weitere Mitglieder der RPK

Frau Doris Steiner



Herr Heinz Amacker

